

Amtsblatt Nr. 26 – 22. Juli 2022

1. Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in der Stadt Nördlingen
2. Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der Stadt Nördlingen
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Kleinerdingen-Ederheim (Grundschule) für das Haushaltsjahr 2022
4. Stabenfest 2022

1. Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in der Stadt Nördlingen

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 11 der Hundesteuersatzung der Stadt Nördlingen die Hundesteuer am **15.05. eines jeden Jahres** zur Zahlung fällig wird. Die Hundesteuer beträgt für jeden Hund 84 EUR, für jeden Kampfhund 600,00 EUR und für jeden Kampfhund mit Negativzeugnis 240,00 EUR im Jahr. Die Höhe des zu entrichtenden Betrages ergibt sich aus dem letzten Hundesteuerbescheid, der bis zur Bekanntgabe eines geänderten Bescheides fort gilt.

Wird im Kalenderjahr 2022 erstmals ein Hundesteuerbescheid erteilt, ergeben sich die Steuerschuld und die Fälligkeit aus diesem Bescheid.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 der Hundesteuersatzung ein Hundehalter verpflichtet ist, jeden Hund

1. innerhalb eines Monats nach Aufnahme oder

2. wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb eines Monats nachdem der Hund vier Monate alt geworden ist oder

3. bei Zuzug des Hundehalters aus einer anderen Gemeinde innerhalb eines Monats nach Zuzug

bei der Stadt Nördlingen (SG 22 Steuern und Beiträge - Tel 09081/84238) unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse und ggf. Vorlage geeigneter Nachweise anzumelden. Die Anmeldepflicht erstreckt sich auch auf Hunde, für die Steuerfreiheit nach § 2 Hundesteuersatzung besteht.

Ordnungswidrig nach Art. 16 Kommunalabgabengesetz handelt, wer als Hundehalter vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 10 Abs. 1 Hundesteuersatzung einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet.

Nördlingen, 15.07.2022
STADT NÖRDLINGEN
Rita Ortler
2. Bürgermeisterin

2. Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der Stadt Nördlingen

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2022 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid für 2022 erhalten, im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie

wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für 2022 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig. Steuern mit einem Jahresbetrag bis 15 EUR werden am 15. August in einem Betrag, Steuern bis 30 EUR jeweils zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15.02. und 15.08.2022 zur Zahlung fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:
ist der Widerspruch einzulegen bei der

Stadt Nördlingen in 86720 Nördlingen

Hausanschrift: Markplatz 15, 86720 Nördlingen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg
zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Nördlingen unter **www.noerdlingen.de/footer-navigationen/gesetzliches/zugangseröffnung** bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klagerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nördlingen, 15.07.2022
STADT NÖRDLINGEN
Rita Ortler
2. Bürgermeisterin

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Kleinerdingen-Ederheim (Grundschule) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Kleinerdingen-Ederheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 261.000 EUR und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 34.000 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 206.000 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnungen der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 69 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.985,50 EUR festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 14.07.2022, Gesch.-Nr. 200-027-941/4.2, bestätigt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und somit eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich ist. (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 67 und 71 GO)

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 25.07.2022 bis 01.08.2022 in der Stadtkämmerei Nördlingen, Tanzhaus, Marktplatz 15, I. Stock, Zimmer 109a, in Nördlingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dort während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, § 4 BekV).

Schulverband Kleinerdingen-Ederheim

Nördlingen, den 20.07.2022

David Wittner

1. Vorsitzender der Schulbandsversammlung

4. Stabenfest 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Vorbereitungen von Schulen, Kindergärten, Geschäften, Tanzgruppen, Schaustellern, Stadtrat und nicht zuletzt der Verwaltung ließen auch dieses Jahr auf ein glanzvolles Stabenfest hoffen. So konnte der Stabenumzug nach zwei Jahren Abstinenz stattfinden.

Lehrkräften, an erster Stelle dem Organisator des Umzuges, Herrn Ronny Birzele, Erzieherinnen und Eltern ein herzliches Dankeschön für die Vorbereitungen.

Die Fachakademie Maria Stern hat wieder mit über 60 Studierenden elf Stationen Kinderspiele organisiert. Allen daran beteiligten Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, sei herzlichst für Ihren Einsatz gedankt.

Kletter- und Ballwurf Wettbewerbe wären nicht möglich, würde nicht immer wieder - einer alten Tradition folgend - die Nördlinger Geschäftswelt mit großzügigen Spenden die Preise für die Wettbewerbe unterstützen. Es freut mich

alljährlich, dass sich so viele Handwerks-, Handels- und Industriebetriebe sowie freiberuflich Tätige unserer Bitte um eine Spende nicht verschließen. Sie dokumentieren damit in eindrucksvoller Weise nicht nur Verbundenheit zu unserem Stabenfest, sondern auch praktizierten Bürgersinn.

Allen Spendern möchte ich auf diesem Wege, auch im Namen der Eltern und Kinder, öffentlichen Dank sagen.

Mit freundlichen Grüßen

David Wittner

Oberbürgermeister

Im Einzelnen darf ich mich bedanken bei:

1. Alex Holding GmbH & Co. KG
2. Alkan Aptourachman Sonnenstudio Sunshine
3. Anton + Partner Finanzmarkt, Info Beratungs- und Vermittlungs GmbH
4. Auto Bachmair GmbH
5. Autohaus Karl Ruf GmbH & Co.KG
6. AVA TEL GmbH
7. Bäckerei Moll GmbH & Co.KG
8. BayWa AG
9. Berger Dirk, Fit for life
10. Berndorfer Hermann
11. Beyschlag Georg und Simone Steuerberater
12. Dr. Böckh Claus Martin
13. Böhm Entsorgung GmbH
14. Brinner Heinz
15. Czirjak Karl Automaten GmbH & Co.KG
16. Dambacher Hannes und Cornelia
17. Dambacher Michael
18. Destilla GmbH
19. D’Ettorre Ezio
20. Diel Paul
21. Döderlein Spedition GmbH
22. Düll & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
23. Dzienian Peter Fahrschule
24. Eder Jürgen
25. Eger Johannes
26. Eigner Bauunternehmung GmbH
27. Eigner Fertigungsbau GmbH & Co.KG
28. Eiltzer Ines Kontur
29. Eisen-Fischer Beteiligungs GmbH & Co. KG
30. Elezi Arben
31. Elektro Sigg GmbH & Co.KG
32. Ellermann Kai
33. Emma’s Tee & vieles Mehr, Inhaber Werner Eisenbarth
34. Emmenlauer Manfred, Getränke-Heimdienst
35. erdgas schwaben gmbh
36. Eßmann Gerhard und Stumpf Vanessa, Bekleidung Lettenbauer GbR
37. Feix Joachim Sanitätshaus e.K.
38. Feldmeier Gerhard
39. Fernandez GmbH & Co.KG
40. Forster Max
41. Gemeinschaftspraxis Dr. med. Vinzenz Bundschuh und Dr. med. Werner Frank
42. Frickhinger’sche Apotheke zum Einhorn e.K., Inhaberin Johanna Frickhinger
43. Friedrich Arlt GmbH & Co.KG
44. Dr. med. Fuckel Michael
45. Gedrich Jörg
46. Gemeinnützige Baugenossenschaft Nördlingen eG
47. St. Georgs-Apotheke e.K., Inhaberin Nicola Lang
48. Gerundo Attilio
49. Dr. Glombik-Lukassek Ursula
50. Graf Brigitte
51. Graule Gebäudetechnik GmbH & Co.KG
52. Gruber Ingrid, Bäckerei Gruber
53. Haimböck Hans-Joachim
54. Haimböck Sandra
55. Hecht & Kloth GmbH
56. Heckel Marco Gartengestaltung
57. Herrle & Schweda, Inh. Gabriele Kloiber
58. Hertle Andreas
59. Heyer Dagmar
60. Hof Alexander
61. Hollestelle Karosserie und Lack GmbH
62. Jonovic Dragan, Gaststätte „Zum Hubele“

63. Kachelofenbau-Müller-Fliesen GmbH

64. Kellinger Harald
65. Kirchner Farben Groß- und Einzelhandel e.K.

66. Kleibl Thorsten, Kleibls Restaurant am Daniel

67. Orthopädische Gemeinschaftspraxis Dr. med. A. Koller, Dr. med. S. Lippacher

68. Lehmann Walter, Der Gartenservice

69. LP-Project-Service GmbH

70. Ludwig Daniel, Kfz-Meisterbetrieb

71. Märker Transportbeton GmbH

72. Maler Mieling GmbH

73. Maler Rauch Nördlingen GmbH

74. Meilbeck-Hertle GmbH

75. Meißler Stefan

76. MHR Rohm GmbH

77. Mielsing Andreas

78. Moll Friedrich GmbH & Co.KG

79. Moser & Ziegelbauer Architektur und Städtebau GmbH

80. Mühlbacher Michael, Eier- teigwarenfabrik Georg Mühlbacher e.K.

81. Nguyen Quy Trong

82. Nguyen Thi Kim Yen, China Restaurant Shanghai

83. Nimmergut Harry

84. Olenitsch Stefan

85. Osandersche Buchhandlung GmbH

86. Otto Olaf Wasserstrahltechnik

87. PAS Dr. Hammerl GmbH & Co.KG

88. Pegasem Messtechnik GmbH

89. Pflanz Karl, Gabelstapler Service GmbH

90. Pfeleiderer Axel

91. Puchinger Andrea, Modefachgeschäft Winis

92. Rafensteiner Verena, Galerie, Kunst und Handwerk

93. Raiffeisen-Volksbank Ries eG

94. Rau Dienstleistungs GbR

95. Rechtsanwälte Wernitz & Kollegen

96. Reichstadtpotheke e.K. Eva Fellner-Guyot

97. Gemeinschaftspraxis Dr. med. Silvia Richter und Dr. med. Richard Heinrich Richter

98. Ries-Apotheke e.K., Ralf Metzger

99. Rieser Agrartechnik GmbH

100. Rieser Zeitungs GmbH & Co. KG

101. A. Seefried Herrenbekleidung GmbH

102. Sixenbräustüble, Ing. Nicole Schleeuber

103. Sixen Gebr. Beyschlag GmbH

104. Sparkasse Dillingen-Nördlingen

105. SPN Schwaben Präzision Fritz Hopf GmbH

106. Sprewa Sprengmittel GmbH

107. Schabert Manfred

108. Schlosser-Rehlen Sabrina, Salon Sabrina

109. Schmitz Rehatechnik, Inhaber Michael Schmitz

110. Schuster Bürotechnik GmbH

111. Schwarzer Reise- und Verkehrsbüro GmbH

112. Schweda Björn

113. Schweizer & Anderes, Monika Schweizer

114. Dr. Tanner Mark, Hautarzt

115. Troba UG (haftungsbeschränkt)

116. Vankult GmbH

117. Volland Automation GmbH & Co. KG

118. Volanti Petra

119. Wagner Peter, Beschriftungen & mehr

120. Wagner Rüdiger, EDV-Konsultung

121. Weißergerber e.K. Bäckerei, Inh. Kerstin Lasser

122. Wenger Gastronomie GmbH

123. Winter Rudolf

124. Wipfler PLAN Planungsgesellschaft mbH

125. Woerlen Reifen Autoteile Service Ferdinand Wörlen e.K.

126. Woodsped GmbH

127. Zasche handling GmbH

128. Zeiträg’s Papier-Service, Copy und Print Wilhelm Zeiträg